

99008001014001, 99008001014001

# Personalausweis Diebstahl melden

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/214137538/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001014001, 99008001014001
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Diebstahl melden
Leistungsbezeichnung II	Diebstahl des eigenen Personalausweises melden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_32.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_32.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_32.html">https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_32.html</a>
Teaser	Wenn Ihr Personalausweis gestohlen wurde, müssen Sie dies melden.
Volltext	<p>Als deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger sind Sie ab einem Alter von 16 Jahren dazu verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen, wenn kein gültiger Reisepass vorliegt. Jeder Diebstahl Ihres Personalausweises ist beim Bürgeramt oder bei der Polizei zu melden. Wenn Sie dies nicht machen, handeln Sie ordnungswidrig. Nach der Meldung können Sie einen neuen Personalausweis beantragen. Sofern Sie einen gültigen Reisepass besitzen, müssen Sie keinen neuen Personalausweis beantragen. Zeigen Sie den Diebstahl bei Ihrem Bürgeramt oder Polizei an, wird die Sperrung des Online-Ausweises miterledigt. Sie können den Online-Ausweis auch selbst telefonisch sperren lassen.</p> <p>Um einen Missbrauch auszuschließen, hat die Ausweisinhaberin bzw. der Ausweisinhaber das Abhandenkommen (Verlust, Diebstahl) des Personalausweises bei der Sperrhotline (116 116) oder bei der Personalausweisbehörde zur Sperrung der Online-Ausweisfunktion umgehend zu melden.</p> <p>Soweit Sie zusätzlich auch noch eine elektronische Signatur auf den Personalausweis aufgebracht haben, müssen Sie die Unterschriftsfunktion separat sperren lassen. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an den Anbieter, bei dem Sie das Signaturzertifikat erworben haben und melden Sie ihm den Verlust.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Die Sperrung stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch sofort erkannt wird. Nach der Sperrung ist es nicht mehr möglich, die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises zu nutzen, oder diesen vor Ort auslesen zu lassen. Die Sperrung der Unterschriftsfunktion können Sie ausschließlich bei dem Anbieter Ihres Signaturzertifikats veranlassen.</p> <p>Sollten Sie das Dokument später wiederfinden, müssen Sie dies auch anzeigen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis wurde gestohlen.</li> </ul>
Kosten	Für Sie entstehen durch die Meldung keine Kosten.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Ihre Meldung wird sofort aufgenommen.
Frist	Sie müssen den Diebstahl unverzüglich melden.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Wird eine Anzeige bei der Personalausweisbehörde nicht oder nicht rechtzeitig erstattet, wird eine Ordnungswidrigkeit begangen, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis Meldung wegen Diebstahl</li> <li>• Diebstahl des Personalausweises ist muss gemeldet werden</li> <li>• Kosten: keine</li> <li>• Bearbeitungsdauer: keine</li> <li>• Fristen: unverzüglich</li> <li>• zuständig: jede Personalausweisbehörde (Bürgeramt)</li> </ul> <p>Steht eine Straftat im Raum, die örtliche Polizeidienststelle.</p>
Ansprechpunkt	<p>Melden Sie den Diebstahl beim örtlichen Bürgeramt.</p> <p>Steht eine Straftat im Raum, wenden Sie sich an die</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	örtliche Polizeidienststelle.
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	Die Meldung erfolgt formlos.
<b>Ursprungsportal</b>	Report identity card theft, Personalausweis Diebstahl melden